

# Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 35 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Inserate, die 4 getippte Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Rückerteil, für alle übrigen 16 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Wellenteile 40 Pf., nehmen außer unserer Gebühr 1/2 Stelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 97.

Mittwoch, den 5. Dezember 1917.

27. Jahrgang

## Bekanntmachung.

1. Die Zwischenscheine für die 4 1/2% Schatzanweisungen der VI. Kriegsanleihe können vom

10. Dezember d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1918 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Büromittagsstunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

2. Der Umtausch der Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen der VI. Kriegsanleihe findet gemäß unserer Mitte v. Mts. veröffentlichten Bekanntmachung bereits seit dem

26. November d. Js.

bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, sowie bei sämtlichen Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung statt.

Von den Zwischenscheinen für die I., III., IV. und V. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915, 1. Oktober 1916, 2. Januar, 1. Juli und 1. Oktober d. Js. fällig gewordenen Zinsscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Dezember 1917.

## Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

## Meldepflicht der Schrotmühlen, Haferquetschen und anderer dergleichen Apparate.

Nachdem jegliche Benutzung der nicht gewerblichen Schrotmühlen, Haferquetschen und dergleichen Apparate durch die Bekanntmachung der kommandierenden Generale vom 24. August 1917 (Sächsische Staatszeitung Nr. 203) verboten worden ist, wird zur Beseitigung des bei der königlichen Amtshauptmannschaft geführten Verzeichnisses aller vorhandenen Schrotmühlen usw. für den Bezirk des Kommunalverbandes einschl. der res. Städte Kamenz und Pulsnitz folgendes angeordnet:

1. Die Inhaber gewerblicher oder landwirtschaftlicher Schrotmühlen, Haferquetschen oder anderer für den gleichen Zweck benutzter oder benutzbarer Apparate (gleichgültig ob Hand- oder Kraftbetrieb) werden hiermit aufgefordert, bis spätestens

Donnerstag, den 6. Dezember 1917,

der für ihren Betrieb zuständigen Gemeindebehörde die Zahl und den Aufstellungsort der Apparate anzumelden.

Überdies sind auch die im Besitze befindlichen Ersatzteile solcher Apparate nach Stückzahl und System mit anzumelden.

Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Händler und Maschinenfabriken, die vorerwähnte Apparate zum Zwecke des Verkaufs besitzen.

Von der Anmeldung sind dagegen die von der Mühlenvereinsung Kamenz, e. G. m. b. H., angeschlossenen Mühlen entbunden.

2. Die Gemeindebehörden haben über die eingehenden Meldungen ein Verzeichnis zu führen. Aus diesem hat hervorzugehen:

- der Name des Besitzers des Apparates,
- die Zahl der in seinem Besitze befindlichen Apparate bez. Ersatzteile (letztere unter Angabe des Systems) und

c) der Aufstellungsort unter Angabe der Ortsteile-(Brandkataster-)Nummer.

Das Verzeichnis ist auf dem Laufenden zu halten.

3. Die Gemeindebehörde hat eine Abschrift des Verzeichnisses bis zum Montag, den 10. Dezember 1917,

an die königliche Amtshauptmannschaft zu Kamenz einzureichen.

4. Zuwiderhandlungen gegen die nach Ziffer 1 angeordnete Meldepflicht werden mit Geldstrafen bis zu 150 Mark oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Kamenz, am 29. November 1917.

Die königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

## Futtermittel für gewerbliche Zugtiere.

In der zweiten Hälfte dieses Monats werden Futtermittel für gewerbliche Zugtiere verteilt, wobei der Abschnitt 2 der für das Wirtschaftsjahr 1917/18 ausgestellten Futtermittelkarten beliefert wird. Auf jede Futtermittelkarte werden 2 Zentner und auf jede Vorzugsfuttermittelkarte 3 1/2 Zentner Futter geliefert.

Besitzer gewerblicher Zugtiere, die Futtermittel zu empfangen wünschen, haben ihre Bestellungen unter Beifügung der Futtermittelkarten bis Sonnabend, den 8. Dezember 1917 an die Firma Getreideeinkauf Kamenz e. G. m. b. H. in Kamenz einzusenden. Später eingehende Bestellungen können keine Berücksichtigung finden.

Futtermittelkarten für gewerbliche Zugtiere können nur noch für solche Tiere ausgestellt werden, die dauernd in schwerem Zuge gehen und in kriegswirtschaftlich besonders wichtigen Betrieben beschäftigt werden.

Kamenz, den 1. Dezember 1917.

Der Kommunalverband der königlichen Amtshauptmannschaft.

## Neueste Nachrichten.

Südwestlich von Cambrai brachen feindliche Infanterie-Angriffe vor unseren Linien zusammen; das Dorf Mauniers wurde vom Feinde gesäubert.

Die Engländer ließen neuerdings mehrere hundert Gefangene in unserer Hand und erlitten besonders schwere blutige Verluste.

Auf dem Kampfgebiete wurden bisher 60 erbeutete englische Geschütze und mehr als 100 Maschinengewehre erbeutet.

Ein Angriff indischer Kavallerie in der Gegend von Connelien wurde unter schwersten Verlusten für den Feind abgeschlagen.

Trotsky hat den bisherigen russischen Vizekanzler in Paris, Maklakov, seines Amtes enthoben.

Buchanan erklärte, er könne auf die Note Trotskys keine Antwort geben; auch die Vereinigten Staaten werden es nicht tun.

Vor der schweizerischen Grenze wird gemeldet, daß der Lebensmittelkommissar Crepi gegenüber Vertretern der französischen Presse zu gestanden habe, Italien habe für die Ernährung der Bevölkerung nicht genügend Vorräte.

Er nähme hauptsächlich an der Pariser Konferenz teil, um die Getreide- und Kohlenversorgung Italiens zu sichern.

## Oertliches und Sächsisches.

**Bretinig.** (Zur Kandidatenfrage im 3. sächsischen Reichstagswahlkreise.) Die Vertrauensmänner der konservativen Partei haben Sonnabend in einer Sitzung in Baugern einstimmig den Justizrat Dr. Ernst Herrmann in Baugern als Kandidaten für die Ersatzwahl aufgestellt.

**Hauswalde.** Bei der hiesigen Sparkasse erfolgten im Monat November 137 Einzahlungen mit 12278 Mk. 50 Pf. und 10 Rückzahlungen mit 867 Mk. 65 Pf. Es wurden 3 neue Bücher aufgestellt.

**Dresden.** (Stiftung.) Geh. Kommerzienrat Georg Krubel hat für die Ferienkolonien dem Gemeinnützigen Verein eine „Anna Arnold-Stiftung“ in Höhe von 10000 Mark überwiesen.



Frage die Beratungsstellen, welche Gegenstände aus Aluminium, Kupfer, Messing, Nickel, Zinn abzuliefern sind.